

CDU Ratsfraktion der Gemeinde Edewecht

Edewecht, 21.09.2014

Antrag der CDU-Fraktion

Für die Jahre 2015 und 2016 sollen jeweils 5000 Euro für Besuche und Kontakte zu unseren Partnerstädten in Polen bereitgestellt werden. Vereine, Organisationen und Schulklassen aus der Gemeinde Edewecht können für Fahrten zu unseren Partnerstädten in Polen einen Zuschuss beantragen. Ferner bitten wir die Verwaltung eine Satzung zur Förderung der Partnerschaften zu erarbeiten.

Begründung:

Mehrere Ratsmitglieder waren in diesem Jahr an Begegnungen im Landkreis Pleszew/Gemeinde Czermin beteiligt. Von polnischer Seite wurde mehrmals betont, wie wichtig diese Partnerschaft gesehen wird. Um diese Partnerschaft zu stärken, sind gerade Begegnungen von Vereinen, kirchlichen Gruppen, Organisationen und Schulklassen besonders wertvoll. Eine finanzielle Unterstützung ist hier jedoch notwendig.

Eine mögliche Richtlinie (Kurzfassung) liegt anbei.

Beste Grüße

Jörg Brunßen

Beispiel einer Richtlinie:

Neufassung einer Richtlinie der Gemeinde Edewecht zur Förderung der polnischen Partnerschaften

1. Ziele

- Aufbau und Pflege von langfristigen Schulpartnerschaften zwischen kreisgeleiteten Schulen des Landkreises MOL und den Schulen in unseren polnischen Partnergemeinden.
- Aufbau und Pflege von langfristigen Partnerschaften zwischen Vereinen der Gemeinde Edewecht und Vereinen in unseren polnischen Partnergemeinden.
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses, Überwindung von Vorurteilen und ein gemeinsames Handeln deutscher und polnischer Bürger bei der Gestaltung der Zukunft beider Länder sowie eines gemeinsamen Europas.

2. Gegenstand der Förderung

- gemeinsame Tages- und Mehrtagesaufenthalte in unseren Partnergemeinden in Polen

3. Zuwendungsfähige Kosten

Fahrt-, Unterkunfts-, Betreuungs- und Programm-/Projektkosten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Begegnungen

.

4. Zuwendungsempfänger

Schulklassen, Vereine, Kirchen in der Gemeinde Edewecht

5. Zuwendungsarten

Es sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Gleichzeitig ist ein angemessener Eigenanteil zu berücksichtigen. Auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes kann eine Anteilsfinanzierung bis zu maximal 50 % gewährt werden. Begegnungen, an denen die Gemeinde ein besonderes Interesse hat, können im Ausnahmefall durch eine Vollfinanzierung gefördert werden, auch wenn dabei die Bemessungsgrenzen überschritten werden.

6. Zuwendungsbemessung

In Abhängigkeit vom Ziel, der Dauer der Begegnung ist ein angemessener Eigenanteil der Teilnehmer zu erbringen. Dies ist im Kosten- und Finanzierungsplan nachzuweisen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Die endgültige Höhe eines Förderbetrages richtet sich grundsätzlich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

7. Verfahrensregelung

Antragstellung

- Antragstellung nach Formblatt mit den geforderten Anlagen
- Angaben zu den Teilnehmern: Anzahl, Alter, Schule/Verein/Kirche
- geplantes Programm mit den Programmorten
- Angaben zu den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben

Antragsfristen

Der Antrag muss spätestens 12 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme, der Gemeindeverwaltung vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine kürzere Antragsfrist zugelassen werden.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Bewilligung

Wenn die eingeplanten Haushaltsmittel von 5.000 EURO überschritten werden, entscheidet der Sport- und Kulturausschuss über das weitere Vorgehen.

Nachweis

Nach der Fahrt sind folgende Belege beizulegen:

- das durchgeführte Programm mit Unterschrift beider Partner
- Original-Unterschriftenliste aller teilnehmenden Vereinsmitglieder, Schüler, Betreuer (mit genauer Wohnanschrift und Geburtsdatum)
- Originalbelege/Quittungen über alle durch die Gemeinde geförderten und angefallenen Kosten.
- Bewilligte und ausgezahlte nicht verwendete Zuschüsse sind spätestens 14 Tage nach Abschluss der Maßnahme zurückzuzahlen.